

# BEZIRKSVERWALTUNG IN DER STEIERMARK



## Die Bezirkshauptmannschaften und ihre Zuständigkeiten I

Kleines  
österreichisches  
Reichswappen  
(Fassung von  
1836) als Amts-  
schild der Bezirks-  
hauptmannschaft  
Leibnitz.  
BH LEIBNITZ



Reichsgesetzblatt, Protokollbücher und Akten  
aus dem Gründungsjahr der „neuen“  
Bezirkshauptmannschaften (1868). StLA



Widmungsblatt für Franz Stähling, Leiter der  
Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung,  
um 1870. StLA

Bezirkshauptmann  
in Galauniform  
gemäß Adjustie-  
rungsordnung  
von 1889.  
BH i. R. DR. ROBERT  
KISSELA, TAMSWEG



Der **Wirkungsbereich** der 1868 eingerichteten „neuen“ Bezirkshauptmannschaften entsprach in Angelegenheiten der politischen Verwaltung weitgehend dem der vormaligen Bezirksämter, sofern diese nicht in den Zuständigkeitsbereich der in der Steiermark 1862/66 geschaffenen und bis 1938 existierenden **Bezirksvertretungen** (als Zwischenglieder zwischen den Gemeinden und dem Landtag) fielen. Dazu zählten die Kundmachung und Vollziehung der Gesetze und Anordnungen, die Aufrechterhaltung der Sicherheit bzw. öffentlichen Ordnung und Ruhe (Polizeiwesen), Belange der Gemeinde- und Landesgrenzen, Katastrophensachen, Überwachung der Forst- und Landwirtschaft einschließlich der Jagd, des Straßen- und Wasserbauwesens, von Handel und Gewerbe, die Militärkonskription sowie Vorspann, Einquartierung und Proviantwesen, sodann Erteilung der Heiratskonsense, Überwachung des Druck- und Zeitungswesens, der Religionsausübung und des kirchlichen Bauwesens.

Das 1997 beschlossene **Steiermärkische Bezirkshauptmannschaftengesetz** ermöglicht diesen die Einrichtung von Referaten bzw. Referatsgruppen. Heute gliedern sich die Bezirkshauptmannschaften organisatorisch in Rechts- bzw. Fachreferate, Fachbereiche, Stabsstellen und Fachteams.

Der vielfältige Aufgabenbereich der Bezirkshauptmannschaften spiegelt sich auch in den **Registraturen** wider, die zunächst bei Verwendung unterschiedlicher Systematiken in der Regel einem **Sachgruppenprinzip** folgten. Erst **1923** trat eine für alle Bezirkshauptmannschaften verbindliche, **einheitliche Geschäftsordnung** mit 17 Gruppen in Kraft. Ab 2014 wurde die Aktenverwaltung der Bezirkshauptmannschaften auf den **Elektronischen Akt** (ELAK) umgestellt.

### Hoheitsverwaltung

Die (politischen) **Verwaltungsangelegenheiten** der Bezirkshauptmannschaft – der **Vollzug der Hoheitsverwaltung** auf Grund von Gesetzen und Verordnungen – waren im Laufe ihrer Entwicklung immer wieder **Änderungen** unterworfen. Manche Kompetenzen wurden an die Gemeinden abgegeben (z. B. Personenstandswesen), andere wiederum wuchsen der Bezirkshauptmannschaft vorübergehend zu (z. B. Baupolizei), wieder andere wanderten entweder an eine Landes- oder Bundesbehörde (z. B. Pflichtschul- bzw. Unterrichtswesen, Unterstützung der Militärbehörden, Steuer- und Fremdenwesen, technische Angelegenheiten des Straßen-, Brücken- und Eisenbahnwesens, des Wasser- bzw. Hochbaus) oder von der Landesregierung zur Bezirkshauptmannschaft (z. B. Wasser- und Gewerberecht). Ebenso kam es zur Privatisierung von Agenden (z. B. Kraftfahrzeugzulassung).

Als **Sicherheitsbehörden** nehmen die Bezirkshauptmannschaften Aufgaben der mittelbaren Bundesverwaltung wahr; sie unterstehen dabei der jeweiligen Landespolizeidirektion. Dies bedeutet auch, dass ihnen die Bezirkspolizeikommanden wie auch deren Polizeiinspektionen unterstellt sind.




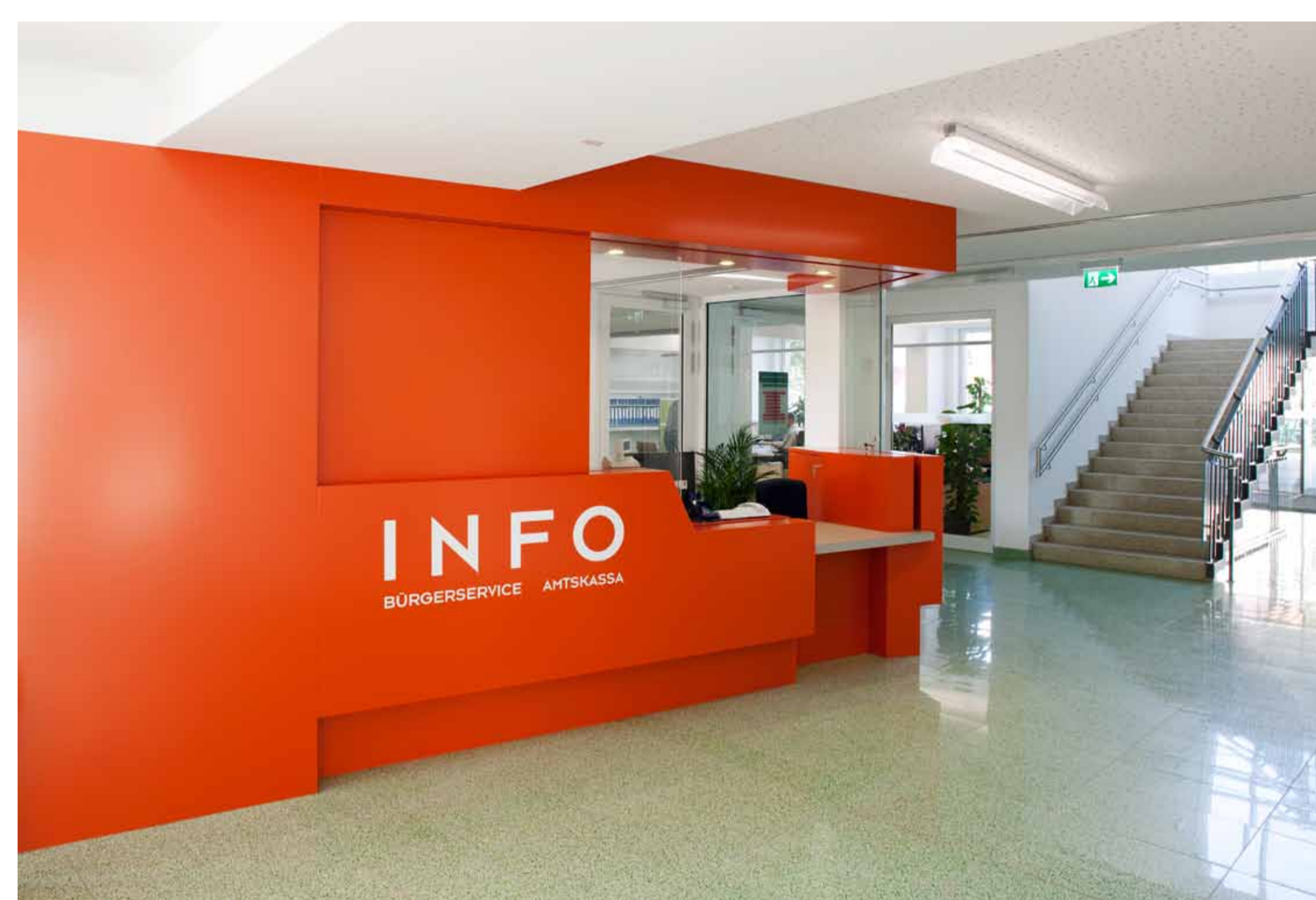
# BEZIRKSVERWALTUNG IN DER STEIERMARK



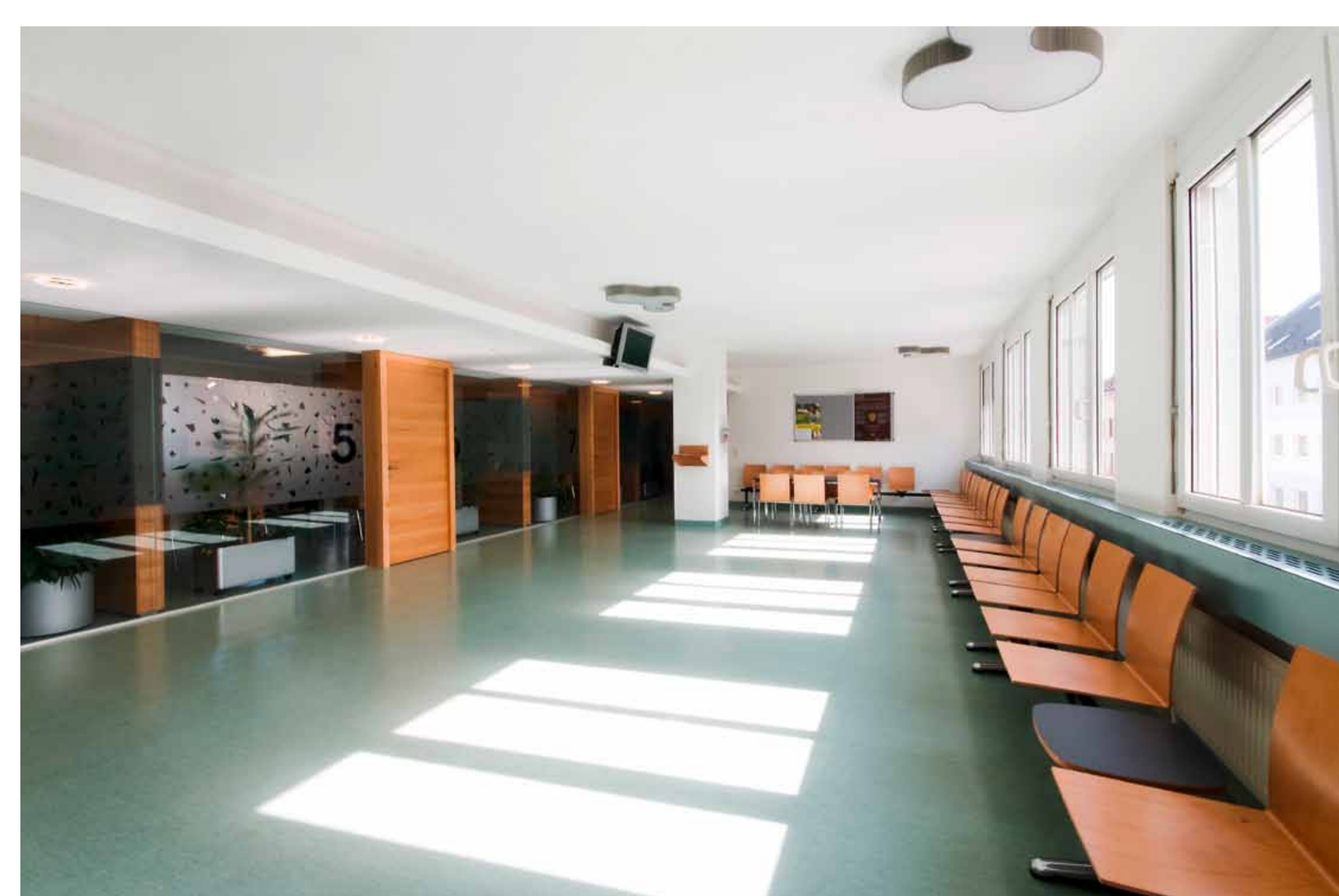
## Die Bezirkshauptmannschaften und ihre Zuständigkeiten II

Bezirkshauptmannschaft	
Parteienverkehr: Montag - Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr zusätzlich Dienstag bis 15.00 Uhr	
Bürgeramt: Montag - Freitag von 7.00 - 12.30 Uhr zusätzlich Dienstag bis 15.00 Uhr	
4. <sup>oo</sup>	Sozialreferat
3. <sup>oo</sup>	Anlagenreferat
	Forstfachreferat
	Umwelt-/Agrarreferat
	Veterinärreferat
2. <sup>oo</sup>	Bezirkshauptmann
	Bürgeramt (Führerschein-, KFZ-, Passwesen)
	Sanitätsreferat
	Sicherheitsreferat

 Das Land Steiermark



Informations- und Bürgerservicebereich  
der Bezirkshauptmannschaft Weiz. BH WEIZ



Bürgerservicebereich der  
Bezirkshauptmannschaft Graz Umgebung.  
ALEX KARELLY, BH GRAZ UMGEBUNG

Stellten in der unmittelbaren **Nachkriegszeit** Lebensmittelbewirtschaftung, Gesundheitswesen oder die Funktion als Sicherheitsbehörde die Bezirkshauptmannschaften vor besondere Aufgaben, so brachten Entwicklungen wie der moderne **Verkehr**, die Ausgestaltung des **Sozialstaates** oder ein ab den 1970er-Jahren wachsendes **Umweltbewusstsein** – etwa beim Bau von Betriebsanlagen – den Bezirkshauptmannschaften ebenso neue wie **vielfältige Aufgaben**. Allgemein stieg in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts die Zahl der im Bereich der Hoheitsverwaltung wahrzunehmenden Obliegenheiten erheblich an. Eine Ausweitung der Agenden brachte außerdem der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union im Jahr 1995.

**Hauptaufgaben** bleiben weiterhin die **Vollziehung der Gesetze** im Agrar-, Forst-, Sanitäts- und Veterinärrecht, im Gewerbe-, Wasser-, Umwelt- und Verkehrsrecht, als Sicherheitsbehörde neben den sicherheitspolizeilichen Aufgaben das Pass- und Meldewesen, das Waffen-, Munitions-, Schieß- und Sprengmittelwesen sowie das Vereinsrecht; des Weiteren die Vollziehung der Gesetze im Naturschutz-, Jugendwohlfahrts-, Behinderten- und Sozialrecht bzw. im Bereich Sozialarbeit (zur Sicherung des Wohls von Kindern und Jugendlichen).

Ebenso tritt die Bezirkshauptmannschaft als Behörde im **Katastrophenschutz** bzw. als **Geschäftsstelle der Bezirkswahlbehörde** auf und nimmt **Aufgaben der Gemeindeaufsicht** wahr. **Aufgaben der Privatwirtschaftsverwaltung** sind ihr etwa im Sozialbereich zugewiesen; die Leitung der **Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes** obliegt dem Bezirkshauptmann bzw. der Bezirkshauptfrau. Je nach Größe der Bezirkshauptmannschaft wird ihr breit gefächertes Aufgabenspektrum von circa 50 (Murau) bis 200 (Graz-Umgebung) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewältigt.

### Service für Bürgerinnen und Bürger

Mit der Einrichtung von **Bürgerbüros** bzw. **Bürgerservicestellen** schuf man zentrale Anlaufstellen, um den Bürgerinnen und Bürgern im direkten Kontakt bei Auskünften, Anträgen und Anliegen eine zügige Erledigung zu bieten. Dazu gehören vor allem die Beantragung von Reisepässen, Personalausweisen und Führerscheinen, kraftfahrrechtliche Angelegenheiten oder etwa das Vereinswesen. Mit ihren Referaten versteht sich die Behörde gegenüber der Bevölkerung immer mehr als **Service- und Dienstleistungseinrichtung**. Mitunter verlangt es die hoheitliche Tätigkeit aber auch, unpopuläre Entscheidungen zu treffen und diese gegen den Willen der Bürgerinnen und Bürger durchzusetzen.

### Impressum

Eine Ausstellung aus Anlass des Jubiläums „150 Jahre Bezirkshauptmannschaften“ im Jahr 2018.

Im Auftrag der Landesamtsdirektion des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung in Zusammenarbeit mit der Abteilung 3 Verfassung und Inneres – Landesarchiv, der Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung, dem Referat Kommunikation Steiermark und den steirischen Bezirkshauptmannschaften.

Texte, Gestaltung und für den Inhalt verantwortlich: Steiermärkisches Landesarchiv.